

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 15. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2014) und **Antwort**

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann werden Unternehmen zur Datenlieferung im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich verpflichtet?

Zu 1.: Alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit (im Folgenden: Unternehmen). Seit dem Geschäftsjahr 2000 sind Unternehmen zur Datenlieferung im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich verpflichtet.

2. Wie viele Unternehmen wurden zur Datenlieferung im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich seit Beginn der Erhebung verpflichtet?

Zu 2.: Für die Geschäftsjahre 2000 bis 2010 liegen keine konkreten Fallzahlen vor, da nach Abschluss der jeweiligen Erhebung die Erhebungsdaten gelöscht werden. Die Anzahl der befragten Unternehmen dürfte sich geschätzt für die Geschäftsjahre 2000 bis 2007 um anfänglich ca. 7.000 bis dann 8.000 pro Jahr und für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 um ca. 9.000 pro Jahr bewegen. Ein Grund für den Zuwachs an auskunftspflichtigen Unternehmen ist die Zunahme an Wirtschaftszweigen im Erhebungsbereich der Dienstleistungen mit Einführung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Im aktuellen Stichprobenzyklus der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 werden knapp 10.000 Unternehmen pro Jahr befragt.

3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die jeweilige Anzahl ermittelt (Bitte sämtliche, auch folgende Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 3.: Nach § 1 Absatz 2 Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) umfasst die Statistik jährliche Erhebungen, die als Stichprobe bei (bundesweit) höchstens 15 Prozent aller Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 2 DIStatG durchgeführt werden.

4. Wie wurden die zur Strukturerhebung verpflichteten, "zufällig" ausgewählten Unternehmen konkret ausgewählt?

Zu 4.: Die Erhebungseinheiten werden aufgrund eines bundesweiten Auswahlplanes nach mathematisch-statistischen Methoden, hier geschichtete Zufallsstichprobe, ausgewählt.

5. Warum werden Unternehmen zur Datenlieferung aufgefordert, die gewerblich tätig sind und nicht den Freien Berufen zuzuordnen sind?

Zu 5.: Erhebungseinheiten sind nach § 2 Absatz 2 DIStatG zum einen Unternehmen und zum anderen Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit, die im Dienstleistungsbereich (Erfassungsbereich) der Erhebung wirtschaftlich tätig sind.

6. Definiert das Amt für Statistik die Zugehörigkeit zu den Freien Berufen abweichend von der steuerlichen Beurteilung und wenn nein, warum wurden die relevanten Daten nicht im Vorfeld mit der Finanzverwaltung abgeglichen?

Zu 6.: Daten aus der Finanzverwaltung (Umsatzsteuervoranmeldung) speisen die Angaben im Unternehmensregister (URS), welches Grundlage für die Auswahlplanung und Stichprobenziehung in der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich ist. Entsprechend der im URS hinterlegten WZ-Zuordnung und Umsatzangabe (aus der Finanzverwaltung: Erhebungsumsatz) werden die Unternehmen den Umsatzgrößenklassen der Ziehungsschichten der Zufallsstichprobe zugeordnet.

7. Wie viele Unternehmen sind seit Beginn der Erhebung ihrer Verpflichtung zur Datenmeldung nicht nachgekommen?

Zu 7.: Auch hier liegen wegen der Datenlöschung nach Erhebungsende keine konkreten Fallzahlen vor. Es gab große Schwankungen bei der Anzahl der Nichtmelder seit Beginn der Erhebung, geschätzt zwischen 200 bis 500 pro Jahr.

8. Wie viele Mahnungen erfolgten und wie viele Heranziehungsbescheide wurden seit dem erlassen (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 8.: Auch hier liegen wegen der Datenlöschung nach Erhebungsende keine konkreten Fallzahlen der Vorjahre vor. Mahnung/Erinnerung: Im abgelaufenen Berichtsjahr 2012 erhielten von den insgesamt 9.607 auskunftspflichtigen Unternehmen 5.409 Unternehmen eine schriftliche Erinnerung, demzufolge 56,3 %. Heranziehungsbescheide: In den letzten beiden Stichprobenzyklen 2008 - 2010 sowie 2011 - (aktuell) 2013 wurden insgesamt ca. 20.000 Heranziehungsbescheide versandt.

9. Welche Kosten sind für Mahnungen und für Heranziehungsbescheide seit Beginn der Erhebung entstanden

Zu 9.: Die Portokosten für versandte Erinnerungen im Berichtsjahr 2012 betragen ca. 2.600 €. Die Portokosten für die versandten Heranziehungsbescheide seit dem Berichtsjahr 2008 bis 2013 betragen ca. 66.600 €, das sind im Durchschnitt pro Jahr 11.100 €.

10. Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit Beginn der Erhebung erlassen?

Zu 10.: Seit dem Berichtsjahr 2008 werden Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Ihre Anzahl in den einzelnen Jahren:

2008: 155
2009: 347
2010: 240
2011: 263
2012: 378

11. Wie hoch waren die Bußgelder seit dem insgesamt?

Zu 11.: Die Bußgeldhöhe beträgt 750 €. Nach Erlass des Bußgeldbescheides gehen in ca. 70% der unter 10. genannten Fälle noch verwertbare Meldungen zur Statistik ein. In diesen Fällen erfolgt eine Einstellung des Verfahrens. In den übrigen Fällen erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft die Vollstreckung des Bußgeldes.

12. Wie lange sind die ausgewählten Unternehmen zur Datenlieferung verpflichtet?

Zu 12.: Die ausgewählten Unternehmen sind mindestens bis zur Ziehung einer neuen Stichprobe zur Datenlieferung verpflichtet. Die bisherigen Stichprobenzyklen dauerten 3 bis maximal 5 Jahre.

13. Warum werden die geforderten Daten beim Unternehmer erfragt und nicht beim zuständigen Gewerbeamt und Finanzamt, wo genau diese Daten ebenfalls vorliegen?

Zu 13.: Das Dienstleistungstatistikgesetz enthält die Regelungen zu den Erhebungseinheiten und den zu erfragenden Erhebungsmerkmalen. Danach werden die Erhebungsmerkmale nach § 3 DIStatG bei dem nach § 5 DIStatG auskunftspflichtigen Inhaberinnen und Inhabern oder Leiterinnen und Leitern der Unternehmen oder Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit erfragt.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Meldepflicht für die Unternehmen zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand der Unternehmer zu senken?

Zu 14.: Die Regelungen des Dienstleistungstatistikgesetzes sind als Bundesgesetz vom Senat von Berlin zu beachten und anzuwenden.

Berlin, den 22. Dezember 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)